

Was ist Gewalt

Ein Begriff, der immer wieder auftaucht, ist „Gewalt“. Dieser landläufige und juristische Begriff bezieht sich ausschließlich auf sichtbare körperliche Gewalt. Einen solchen Gewaltbegriff kann man, wenn man sich mit dem Thema Erziehung befasst, nicht gebrauchen. Jeder Mensch bildet eine Einheit die aus Körper, Begabung, Reaktionsweisen und Wesen. Betrachten wir diese Einheit einer Persönlichkeit, die den ganzen Menschen ausmacht. Wenn wir das tun, umfasst das Wort „Gewalt“ eine ganz andere Tragweite. Schließlich ist der Körper nur ein Teil des Menschen. Der andere Teil ist das, was wir als menschliches Wesen oder die auch jungen Menschen eigene Persönlichkeit betrachten.

Gewalt im erzieherisch-pädagogischen Sinne kann sowohl körperlich als auch psychisch auf Menschen ausgeübt werden. Gewalt sollte unter Menschen nicht sein. In bestimmten Fällen notwendig. Denken wir an die Polizei, die dafür sorgen muss, dass bestimmte Regeln im Umgang miteinander eingehalten werden. Oder an psychisch Kranke, die vor sich selbst geschützt werden müssen. Total gewaltfrei kann sich ein Zusammenleben von Menschen demnach nicht gestalten. Gewalt, die ausschließlich zum Schutz von Personen oder der Gemeinschaft dient, ist und bleibt notwendig. Das gilt auch im Bereich von Erziehung.

Achten wir dabei unsere Überzeugung: Tiere und Menschen sind nur durch Signale von ihnen als positiv empfunden werden in der Lage, ihr Verhalten zum Guten hin zu verändern. Dann bedeutet dies: Gewalt ist nur im äußersten Notfall wirklich angebracht und zu vertreten.

Mit ersten Beispielen versuchten wir uns darüber Klarheit zu verschaffen, wie in pädagogischen Sinn mit Gewalt umzugehen ist. Damit versuchten wir zum Wesentlichen vorstoßen, dem Wesen des jungen Menschen. Dessen Wesen ist eine Einheit, die aus Körper, Begabung,

Reaktionsweisen und zu umfänglichen Erfahrungen bereiter Persönlichkeit besteht. Eine Einheit also, von der der Körper nur ein Teil ist. Betrachtet man diese Einheit, so könnte unser Verständnis von Gewalt eine ganz andere Bedeutung bekommen.

Was ist wenn:

- * Eine Mutter, die ihr Kleinkind zwangsweise füttert. Ist dies Gewalt? Gewalt gegen den Körper und das sich im Augenblick sträubende Kind sicher. Gewalt gegen das ganze Wesen des Kindes sicherlich nicht! Die Handlung dient ja gerade dem Erhalt dieses Wesens.
- * Eine Person, die ein Kind am Straßenrand vor einem herannahenden Auto zurückreißt, übt die Gewalt aus? Gewalt gegen den Körper des Kindes und dessen Willen jetzt die Straße zu überqueren! Hier müssen wir mit Ja antworten. Schließen wir jedoch die Frage nach dem Wesen des Kindes an, so erkennen wir, dass hier keine Gewalt vorliegt. Es war eine Notmaßnahme, die dem Erhalt des Wesens diente.
- * Arrest ausgesprochen wird, weil der Lernende sich nicht in die Klassengemeinschaft einfügte. Damit greift die Erzieherpersönlichkeit sicher das Wesen des Lernenden an. Denn es soll durch diese Maßnahme das Wesen des Schülers nicht gefördert, sondern geändert werden. Das wäre also Gewalt, die sich gegen das Wesen des Schülers richtet, zumal sich eine zwingende Notwendigkeit dazu nicht ergibt.
- * Arrest ausgesprochen wird, weil Lernende die Hausarbeiten nicht erledigten. Da kann man doch sagen, dass dieses zu deren Entwicklung notwendig sei. Damit richtet sich die Strafe nicht gegen das Wesen der Lernenden und wäre demnach auch keine Gewalt. Allerdings, wie ist es dann mit unserer Überzeugung, dass nur als positiv aufgenommene Signale zu positiver Änderung führen? Können Lernende das auch als positiv erkennen?
- * Eine Schülerin oder ein Schüler in der Klassengemeinschaft nicht das Wohlverhalten zeigt, das erwartet wird. Entsprechend wird zur Strafe eine mündliche 5 oder 6 ins Notenbuch eingetragen. So etwas ist die am häufigsten vorkommende Gewaltmaßnahme gegen Lernende heutigen Tages. Wirkliche Gewalt also!

- * Eine Schülerin oder ein Schüler durch eigene Gedanken und Vorstellungen zu einer eigenen Ansicht zu einer Sache kommt. Diese Auffassung von der Sache mit der Lehrmeinung nicht übereinstimmt? Dafür wird eine 5 oder 6 ins Klassenbuch eingetragen. Wiederum wirkliche Gewalt.

Warum sprechen wir hier von „wirklicher Gewalt“? Ein Schüler, der durch eigenes Nachdenken in einer Sache zu einer anderen Auffassung kommt, der Bedarf der anleitenden geistigen Führung. Nur so können sich seine Fähigkeiten: „Nachdenken über eine Sache, andere Auffassungen zu vertreten und eigene Vorstellungen zu entwickeln“, erhalten. Das aufgezeigte Verhalten der Lehrenden unterdrückt diese Fähigkeiten. Es wird versucht, versucht das Wesen des Schülers zu veruniformieren. Genauso im vorangegangenen Fall, immer ruhiges Verhalten, ruhig sitzen usw. entspricht nicht der Natur junger Menschen. Junge Menschen haben einen unbändigen Bewegungsdrang. Auch dieser Bewegungsdrang ist Bestandteil der Persönlichkeit von jungen Menschen. Mit der aufgezeigten Maßnahme wird der Bewegungsdrang gewaltsam unterdrückt, nicht etwa gesteuert, wie es sein sollte. Es wird den jungen Menschen auf diese Weise die Lust genommen, in einem bestimmten Fach zu lernen. Hier muss angesetzt, wirkliche Gewalt gegen junge Menschen muss abgebaut werden. Ein Irrtum anzunehmen, wirkliche Gewalt könne nur von gegen den Körper des Schülers gerichteten Maßnahmen ausgehen.

Unsere Grundlagenforschung sollte deshalb nachstehende Frage beantworten. Wie reagieren junge Menschen auf Strafen. Danach würden wir erkennen: was ist für den jungen Menschen Gewalt? Damit verbunden war bereits damals unsere Erkenntnis: Es kommt nicht darauf an, was wir Erwachsenen meinen.

Gewalt gegen junge Menschen abzubauen ist eine immer wieder angebrachte Forderung, der wir uns anschließen. Damit meinen wir aber ausschließlich „eine tatsächliche Gewalt“. Eine solche ist gegeben, wenn eine zielgerichtete gewaltsame Einwirkung auf die Gesamtpersönlichkeit des Menschen erfolgt. Unabhängig davon, ob sich diese gegen den Körper, das Wesen, den Geist oder die Seele eines Menschen richtet. Zum Beispiel ein Verächtlichmachen vor der Klasse. Das ist Gewalt gegen die Persönlichkeit! Durch Abwendung und Nichtbeach-

tung verursachte Gewalt gegen die Seele! Es ist also eine große, bedeutungsvolle Aufgabe, in der Schule wirkliche Gewalt gegen Lernende abzubauen. Gewiss, ohne Gewalt kommt auch eine Schule leider nicht aus. Wir hoffen, dass unsere Forschung, wenn diese abgeschlossen werden kann, wesentliche Erkenntnisse liefert.

An einer Tatsache kommen wir trotzdem nicht vorbei. Es gibt notwendige Gewalt. Gewalt die angewendet werden muss, um einzelne Personen oder die Gemeinschaft zu schützen. Dabei müssen wir immer beachten, ob sich eine Maßnahme auf ein unabdingbar erforderliches Maß beschränkt. Jegliche Überschreitung dieser Grenze ist inakzeptable Gewalt gleichgültig, von wem diese ausgeht.

Es gibt wie wir inzwischen feststellen konnten auch Gewalt, die dem jungen Menschen hilft, ihm Sicherheit gibt. Ein vorhandenes Strafbedürfnis auslöscht. Emotional frei macht. Die diesbezügliche Forschung ist nicht abgeschlossen. Wichtig ist, dass der junge Mensch die bestimmte Form von Gewalt als etwas Positives für sich und die Gemeinschaft erkennt. Anwendung von Gewalt im Zuge ihrer Erziehung sollte immer zuvor mit den jungen Menschen vereinbart werden. Eine solche Gewalt kann danach auch aus Schlägen auf den Popo bestehen, wenn das wirklichkeitsfremde Verbot aufgehoben wird.

Wirkliche Gewalt ist immer dann gegeben, wenn weder notwendige, noch scheinbare Gewalt gegeben ist. Wirkliche Gewalt ist immer verabscheuungswürdig. Es ist schwer ohne nähere Kenntnis von seiner Sache zu beurteilen, welche Gewalt gegeben ist. Es kommt nicht auf den äußeren Anschein, sondern auf ein Betrachten der ganzen Situation unter Anhörung der Betroffenen an. Für Außenstehende ist es immer ein Problem zu erkennen, um welche Art von Gewalt es sich handelt. Das ist kein Grund wegzusehen. Aufmerksames Beobachten ist immer eine gute Sache. Gegebenenfalls muss man auch eingreifen, um Abhilfe zu schaffen.

